

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 16 Pf. ohne Porto. - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 29. Dezember 1926

Nummer 103

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe

1914 bis 1925

(Schluß.)

Wollen wir die in dem Buche von Dr. Julius Blach* mit besonderer Eingabe behandelte Frage der Lohnverhältnisse in der Nachkriegszeit im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse und kommenden Dinge mit diesem dritten Artikel zu Ende führen, dann ist dies nur möglich, indem wir den weiteren und größten Teil des Kapitels über die Arbeitsverhältnisse in der Nachkriegszeit übergehen und sie dem besonderen Studium an der Quelle, d. h. aus dem Buche selbst, empfehlen. Es kommen hierbei verschiedene Probleme, allgemeine tarifliche Bestimmungen, Arbeitszeitfragen, Feiertagsbezahlung, Ferien, Kündigungsfragen, die Sonderbestimmungen für Sparten, Lehrlingsangelegenheiten, Streiks und Ausperrungen und die verschiedenen Arbeitsmarktverhältnisse in Frage. Jedem einzelnen dieser Themen gab der Verfasser eine besondere Note. Er verstand es, in annehmbarer objektiver Weise zu zeigen, wie Gesetzgebung, Rechtsprechung, Vertragspflichten, Organisationsmacht, Preisgestaltung, oppositionelle Gegenkräfte, Geltungsbereich, Arbeitskontrolle, Verhältnisse in andern Gewerben und Industrien usw. teils zusammen, teils gegeneinanderwirken und beiden Teilen der Tarifparteien immer wieder neue Aufgaben stellen.

Eingangs seiner Untersuchung der Lohnverhältnisse in der Nachkriegszeit stellt Dr. Julius Blach noch einmal fest, daß das Buchdruckgewerbe in bezug auf die Löhne zurückgeblieben war. Daß die vor dem Kriege übliche, sehr niedrige Entlohnung der ungelerten Arbeiter sich auch während der Kriegszeit nicht geändert hatte, führte nach der Revolution zu zahlreichen Lohnbewegungen dieser Arbeiterschaften und in ihrem weiteren Verlauf zu starker Annäherung ihrer Löhne an jene der gelernten Arbeiter. Die Geldentwertung, die in erster Linie auf das Sinken des internationalen Vertrauens zu der deutschen Währung aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen zurückzuführen war und für die Arbeiterschaft ein ebenso ständiges Sinken der Kaufkraft des Lohnes bedeutete, drängte die Lohnfrage für die Gewerkschaften mehr und immer stärker als je zuvor in den Vordergrund. Da das deutsche Unternehmertum damals noch weniger als heute der Erkenntnis zugänglich war, daß die durch den Fortgang der Inflation sinkende Kaufkraft des Lohnes die Inflation selbst wieder begünstigte und die Not des arbeitenden Volkes von Tag zu Tag vergrößerte, während das Unternehmertum mit dem Betriebskapital entweder spekulierte oder anging, es in Sachwerten festzulegen, wenn nicht gar nach dem Ausland zu verlegen, so wurden diktatorische Maßnahmen durch Gesetzgebung und Regierung auf dem Lohngebiete unvermeidlich. Dr. Julius Blach steht nun allerdings den Ereignissen auf dem Lohngebiet jener Zeit, insbesondere im graußigen Inflationsjahr 1923, sehr weltfremd gegenüber. Das beweist sein Hinweis auf Seite 265 auf die Lohnverhältnisse im August 1923. Anfang August 1923 betrug der tarifliche Buchdruckerlohn in der Spitze 24 Millionen Papiermark, Ende August dagegen 52 Millionen. Dr. Blach verweist zwar ganz richtig auf die 22fache Steigerung des Papiermarklohns; daß aber trotz dieser 22fachen nominalen Steigerung der Realwert des Buchdruckerlohns auf die jeweilige Verbrauchswoche im August 1923 nur wie 38 : 100 der gleichzeitigen und damals als Entbehrungsindex zu beurteilenden Reichsindexziffer

stand, außerdem auch, auf den damaligen Goldwert umgerechnet, nur 23 Goldpfennige als Stundenlohn ergab, das verweigert oder übersieht er. Daß demgegenüber der Druckpreisetarif damals wie 178 : 100 der Reichsindexziffer und 147 der Großhandelsziffer stand, das festzustellen, hat Dr. Blach ebenfalls vermieden. Statt dessen läßt er sich folgendermaßen in dieser Frage aus: „Die Unternehmer sahen sich außerstande, den weitgehenden Forderungen der Arbeiterschaft nachzugeben. Es war ihnen unmöglich, die Mittel für die Erfüllung der Schlag auf Schlag erfolgenden Lohnforderungen aufzubringen.“ Dabei waren im August 1923 8000 Gehilfen gänzlich arbeitslos und somit außerhalb der Betriebe, und 20 000 arbeiteten verkürzt; wie überhaupt damals, wie auch heute noch, nur so viele Arbeiter in den Betrieben beschäftigt wurden, als unbedingt nötig waren; wobei die Beschäftigten leisten mußten, was sie nur konnten, wenn sie nicht gleichfalls arbeitslos werden wollten. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Lage der Unternehmer damals schlechter war als die der Gehilfen. Es hat sich im Gegenteil erwiesen, daß die große Mehrheit der Prinzipale es damals sehr wohl verstanden hat, auf dem Preis- und Lohngebiete sich weitestgehende Sicherungen gegen die Gefahren der Inflation zu schaffen. Zum Beweise dafür wollen wir aus unseren Aufzeichnungen für die Mitte eines jeden Monats vom August 1923 bis Ende 1924 das jeweilige Verhältnis zu dem tariflichen Friedenslohn und Friedenspreis aus dem entsprechenden Tariflöhnen in der Spitze und dem für die gleiche Zeit maßgebenden Stand des Druckpreisetarifs einander gegenüberstellen:

Zeitpunkt	Nominelles Verhältnis gegenüber 1913	
	des Tariflohnes in der Spitze	des Druckpreisetarifs
1913	100	100
August 1923	2300	10 194
September 1923	31 995	143 000
Oktober 1923	1 308 900	2 792 500
November 1923	4 393 001 745	16 500 000 000
Dezember 1923	70,8	209
Januar bis März 1924	70,8	185
April bis Mai 1924	77,2	165
Juni 1924	70,5	180
Juli bis Dezember 1924	84,0	200
Dezember 1925	139,6	215
Dezember 1926	139,6	215

Es wäre verlockend genug, diesen ziffernmäßigen Nachweisungen der Verhältnisse zwischen Lohn und Preis im deutschen Buchdruckgewerbe aus der Inflationszeit bis heute noch einige Randglossen mit auf den Weg zu geben, zumal Dr. Julius Blach sich in der Frage des Lohnanteils an den gesamten Gestehungskosten im Buchdruckgewerbe gleich andern Teilsphären oder Verteidigern privatkapitalistischer Interessen der Kalkulation mit doppeltem Boden (Satz und Druck getrennt) bedient. Es wäre dazu nicht wenig und auch ziemlich Erbauliches zu sagen. Doch wollen wir im Hinblick auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen davon Abstand nehmen. Nicht minder eigenartig mutet im weiteren Verlauf der Problemstellung die auch von Dr. Blach anscheinend als berechtigt beurteilte Forderung von Prinzipalsseite auf Einführung des Stunden- anstelle des Wochenlohns an. Der Stundenlohn soll danach dazu dienen, nur wirklich geleistete Arbeit zu bezahlen. In Wirklichkeit handelte es sich dabei um ein Rückwärts nicht sachmännlich genug gesulter Vertreter der Zeitungsverleger, die auf dem Umwege über die Einführung der Stundenentlohnung glaubten, den Zeitungslefern und -druckern dafür, daß sie in weniger als acht Stunden täglich unter Einsetzung ihrer letzten Kräfte mehr leisteten als bei nor-

maler Arbeitsweise, nur die wirklich gebrauchten Stunden, statt den bisher üblichen Wochenlohn bezahlen zu dürfen. Wirkliche Fachleute in Zeitungsverlegerkreisen wie auch andre tiefer blickende Prinzipale haben jedoch bisher immer wieder eingeschrien, daß sie sich mit einer solchen Entlohnungsform für die Buchdrucker nur ins eigne Fleisch schneiden würden. Auch die nach Dr. Blach mit dem Stundenlohn erstrebte Ausmerzungen der Feiertagsbezahlung ist ähnlich zu bewerten. Denn das ist eines jener Postulate, das den Buchdruckern mehr wert ist als manches andre.

Im allgemeinen einwandfreier sind die Darlegungen von Dr. Blach über die Bezirks- oder Regionaltarifprobleme, den Soziallohn und damit zusammenhängender Ausgleichskassen, Rückwirkung neuer Lohnfestsetzungen, die Sonderzulagen für das besetzte Gebiet, den Indexlohn bis zur Reallohnfrage. Besonders beachtenswert ist folgende, auf Seite 293 zu findende Darstellung der heutigen Meinungen auf Arbeiter- und Unternehmerseite über die Grundzüge der gegenwärtigen Lohnpolitik im allgemeinen: „Die Arbeitnehmer erstreben eine Erhöhung der Löhne bei gleichzeitiger technischer Verbesserung des Produktionsprozesses; dadurch würde die Kaufkraft der breiten Massen stark gesteigert und wiederum dadurch die Nachfrage und in deren Folge die Produktion. Die Arbeitgeber erkennen, soweit dies durch die Tatsachen bestätigt wird, das niedrigere Lohnniveau der Arbeiterschaft an, folgen aber nicht den Argumenten der Arbeitnehmer, durch Erhöhung der Löhne zunächst einmal die Kaufkraft zu steigern, sondern wollen einweisen eine Verbilligung der Produktion, unter andern auch durch Niedrighaltung der Löhne herbeiführen; die verbilligten Produkte könnten sodann eher von den breiten Massen gekauft werden. Die steigende Nachfrage bewirkt dann allmählich eine Steigerung der Produktion, eine Belebung des Wirtschaftslebens, aber erst dann sei der Weg zu neuen Lohnerhöhungen frei.“ Mit diesen Worten hat Dr. Julius Blach die wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft sehr treffend erfaßt. Und es bliebe nur noch die Frage zu beantworten, in was besteht dann eigentlich noch die Ggntzenberechtigung des Unternehmertums? Dieser Gang der Dinge, wie ihn sich die Unternehmer auf dem Lohngebiet vorstellen, schaltet doch jedes Unternehmerrisiko aus, und überträgt alle Lasten der Wirtschaft nur auf die Arbeiterschaft. Uns dünkt, daß eine bessere Begründung der Notwendigkeit gemeinwirtschaftlicher Produktion und Güterverteilung überhaupt nicht gegeben werden kann. Um dieses Problem drehte sich der ganze Verkauf und Komplex der Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht nur von 1914 bis 1925, sondern auch vorher schon wie auch jetzt noch und für die nächste Zukunft. Alle noch so komplizierten Nebenfragen sind nur mehr oder minder verhängnisvolle Begleiterscheinungen dieser willkürlichen, nicht aus sich und durch sich selbst zu rechtfertigenden Wirtschaftszustände im allgemeinen und für das Buchdruckgewerbe im besondern. Die Weisheit und der starke Umfang der vorliegenden Beschreibung dieser Zustände, Beziehungen und Abhängigkeiten der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe durch Dr. Julius Blach stellen gleichzeitig eine ebenso umfangreiche Bestätigung der tiefgründigen Wirksamkeit der Organisations im deutschen Buchdruckgewerbe und davon in erster Linie unsres Verbandes dar. Für unsern Verband zu zeugen, war zweifellos nicht die Absicht des Verfassers, aber es ist das zwangsläufige und natürliche Resultat seiner Untersuchungen geworden, weil eben die Verhältnisse auf Gehilfenseite sehr oft ganz anders waren, als sie auf Prinzipalsseite angenommen wurden. Das wird voraussichtlich auch in Zukunft nicht anders sein.

* Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe 1914 bis 1925. Von Dr. Julius Blach. Verlag S. Meyer in Halle/Saale. Preis 15 M.

Jahresbilanz eines Provinzkollegen

Wieder stehen wir am Schluß eines Jahres. Zurückblickend kann ich feststellen, daß ich mit meiner Familie vor Arbeitslosigkeit und Krankheit geschützt war. Trotz dieser Tatsachen bin ich aber auch in diesem Jahre trotz einiger Markt über Minimum nicht so weit gekommen, mir in der Garderobe etwas nachschaffen zu können. Am Schluß des Jahres suchte ich nun auf den Grund zu kommen, warum unser Lohn knapp zum Alternativen reicht. Der Ort, in dem ich in Arbeit stehe, eine Kleinstadt mit Behörden, hat keinen Lokalaufschlag, der Lohn eines verheirateten Kollegen mit fünf Kindern beträgt 38,40 M. in der Woche. Hieron gehen ab für Sozialversicherungen im Monat 11,12 M., so daß im Monat 142,48 M. zur Bestreitung aller Bedürfnisse verbleiben.

Ich gestalte mit den folgenden Vergleich gegenüberzustellen. Ein Kriegsentempänger, 70 Proz. beschädigt, verheiratet, auch mit fünf Kindern, erhält in der Ortsklasse E im Monat an Rente 73,50 M., dazu Zusatzrente in Höhe von 70,75 M., zusammen 150,25 M. Neben diesen Renten darf er noch ein Einkommen von nicht über 93 M. im Monat erreichen, ein 90prozentiger Rentempänger in gleichen Verhältnissen erhält im Monat 202,70 M. Da ich selbst kriegsbeschädigt bin, kann also keinesfalls der Primium aufkommen, ich fände die Renten zu hoch. Den Vergleich ziehe ich nur heran, um den Buchdruckerlohn zu kennzeichnen. Auch die Löhne der Arbeiterschaft müssen auf den Grundlagen der Berechnung für die Gehälter der Beamten und den Rentensätzen der Rentempänger berechnet werden. So hat das Reichsgesundheitsamt in langer Arbeit ein Existenzminimum von wöchentlich 35 M. errechnet, ohne Wohnung und Kleidung.

Können nun unsere Prinzipale wirklich nicht ihre Gehälter nach den genannten Grundätzen entlohnen? Vor mir liegt eine Kalkulation einer Provinzdruckerei. In dieser werden für 9 Stunden Satzzeit für eine komplizierte Satzarbeit 11,30 M. angelegt. Die andern Sparten, Druck und Aufmachung, bewegen sich in gleichem Rahmen. Und trotz dieser Berechnung leistet sich die Firma sehr namhafte Neuanfassungen an Material und Maschinen. Nur zur Aufbesserung der Löhne ist kein Geld da, hier muß gespart werden. An Weihnachtsbeihilfen, wie bei den benötigten Beamten der Gruppe 6 bis 12, ist bei uns verheirateten Kollegen in der Provinz nicht zu denken. Ein frohes Weihnachtsfest kenne ich nicht, die Sorge läßt keine wahre Freude mehr aufkommen. Mit mir werden wohl alle Kollegen mit Genugtuung im „Korr.“ gelesen haben, daß der Lohnsatz für gekündigt wird. Möge auch unser Lohn endlich auf einer Grundlage errechnet werden, daß er uns neben der Arbeit auch das Recht gibt, zu leben. Mit den schiefen wirtschaftlichen Sorgen können wir nicht arbeitsfreudig sein, das sollten unsere Prinzipale einsehen. ... —

Rückerstattung zuviel bezahlter Lohnsteuer

Das Reichsfinanzministerium gibt durch einen Rundschreiben IIIe 8750 vom 30. November 1926 den Landesfinanzämtern Anweisung über das Verfahren, das bei Erhebung von Anträgen auf Lohnsteuererstattungen für das Kalenderjahr 1926 von den Steuerbehörden und auch von den Antragstellern beachtet werden muß. In einer angelegten Verordnung sind die Pauschbeträge für Erstattung der Lohnsteuer neu festgesetzt. Alle Arbeitnehmer, die durch teilweise Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit, Verbüßung einer Freiheitsstrafe einen Verdienstausfall hatten und infolgedessen das durch Lohnabzug versteuerte Jahreseinkommen in Wirklichkeit nicht erreichen, also zu viel Steuern bezahlt haben, haben einen Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieser zuviel gezahlten Lohnsteuer. Dasselbe gilt für Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Reineinkommen 8000 M. im Jahre 1926 nicht übersteigt, deren Leistungsfähigkeit aber durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, wie z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle (siehe § 58 des EStG.), soweit diese besondere Lage nicht bereits durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist. Zurückerstattet wird niemals mehr, als im Kalenderjahre 1926 an Lohnsteuer einbehalten ist. Für jede volle Woche Verdienstausfall sind die Pauschbeträge gemäß der nachstehenden Tabelle B zurückzugeben, wenn die in der Tabelle A festgesetzten Jahresfreibeträge bei Berechnung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber nicht voll berücksichtigt oder durch Lohnausfall der Jahresfreibetrag nicht erreicht worden ist.

Tabelle A			Tabelle B		
Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer mit Ehefrau	Jahresfreibeträge für Arbeitnehmer ohne Ehefrau	Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche Verdienstausfall sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau	Für jede volle Woche Verdienstausfall sind zu erstatten bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau
Keine	1320	1200	Keine	2,65	2,40
1	1440	1320	1	2,90	2,90
2	1680	1560	2	3,35	3,35
3	2160	2040	3	4,30	4,90
4	2880	2760	4	5,75	5,75
5	3840	3720	5	7,70	7,70
6	4800	4680	6	9,60	9,60
7	5760	5640	7	11,50	11,50
8	6720	6600	8	13,45	13,45

Für den Familienstand ist der Stand am 31. Dezember 1926 maßgebend. Sind weniger als 4 M. Lohnsteuer insgesamt im Jahre 1926 entrichtet, so kann kein Antrag auf Rückzahlung erhoben werden. In jedem Fall wird höchstens nur der im Jahre 1926 einbehaltene Lohnsteuerbetrag zurückerstattet.

Bei mehrmaligem Verdienstausfall von kürzerer Dauer als einer Woche sind sechs volle Wochentage zu je acht Stunden einer vollen Woche gleichzusetzen. Als Beispiel führt das Reichsfinanzministerium an, daß drei Tage Streik in einem Monat, im andern drei Tage Krankheit und noch später 12 Tage Streik zusammen gerechnet 18 Tage = drei volle Wochen Verdienstausfall anzurechnen sind.

Für Kurzarbeiter sollten die vollen steuerfreien Wochenbeträge in Anrechnung gebracht werden, bevor überhaupt Lohnsteuer dem Arbeitslohn abgezogen werden durfte. Der lebhafte Kurzarbeiter würde somit nur den über 24 M. hinaus erzielten Wochenverdienst versteuern müssen, bei den Verheirateten mit einem Kind beträgt der steuerfreie Lohnbetrag 28,80 M. wöchentlich usw. Da nun aber der Zeitraum, für den der einzelne Kurzarbeiter im Jahre 1926 Arbeitslohn bezogen hat, nicht in allen Fällen einwandfrei festgestellt werden kann, so bestimmt § 2 der Verordnung, daß in diesen Fällen Pauschbeträge nicht erstattet werden dürfen, sondern nur der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich ergibt aus dem steuerfreien Betrag zuzüglich evtl. Familienermäßigungen, gemäß § 70 Abs. 1, 2 zurückverlangt werden kann. Diese individuelle Berechnung findet auch für Heimarbeiter und Akkordarbeiter Anwendung.

Wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (siehe § 58 des Einkommensteuergesetzes) kann Rückerstattung der Lohnsteuer bis zur vollen Höhe nur beim Finanzamt beantragt werden, das unter Würdigung der Verhältnisse jeden einzelnen Fall zu prüfen hat.

Der Nachweis des Verdienstausfalles im Falle von Krankheit kann durch Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit durch die Gewerkschaftskontrollkarte oder eine Bescheinigung des Arbeitsnachweises bzw. des Hilfsorgans, aber auch durch eine solche des Berufsverbandes (unser Gewerkschaften) oder des Arbeitgebers vom Finanzamt anerkannt werden.

Wenn die Arbeitnehmer auch am 31. Dezember 1926 noch im Bezirk des Finanzamts der Betriebsstätte gewohnt haben, sind die Finanzämter ermächtigt, nach den Vereinbarungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuzulassen, daß an Stelle der Einzelanträge Sammelanträge durch den Arbeitgeber an das Finanzamt der Betriebsstätte eingereicht werden. Jeder Erstattungsantrag muß in der Zeit vom 2. Januar bis spätestens 31. März 1927 bei dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Sitz hat.

Vordrucke für Anträge auf Lohnsteuererstattung wegen Verdienstausfalls stehen den Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung und sind von den Finanzämtern anzufordern. Als Steuerberatungsstellen können die örtlichen Gewerkschaften und Ortsauschüsse im Verein mit den Betriebsräten für die Gewerkschaftsmitglieder sehr wertvolle Dienste leisten; sie müssen vor allem in der Beschaffung der notwendigen Unterlagen und Bearbeitung der Anträge den Mitgliedern an die Hand gehen. Seitdem die Erstattungen möglicherweise in der zurückliegenden Zeit keinen Gebrauch gemacht. Die vom Bundesvorstand veranlaßte Broschüre „Die Lohnsteuer, ihre Erleichterung und Ermäßigungen“ von Dr. Paul Herz und Erich Kinner gilt als das beste Hilfsmittel für die Gewerkschaftsfunktionäre zur Wahrnehmung der Interessen der Lohnsteuerpflichtigen. Sie ist von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6, zum Vorzugspreis von 65 Pf. für Gewerkschaftsmitglieder zu beziehen.

Korrespondenzen

Gera. Unsere Bezirksversammlung fand am 14. November in Weida statt. Der Vormittag brachte drei Plenumvorführungen. In kurzen Urteilen wurden den Besuchern die einzelnen Arbeitsvorgänge bei der Herstellung eines Klischees, die Bauart der „Windbraut“ und das Verfahren des Tiefdrucks vor Augen geführt. — Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde die Bezirksversammlung mit Begrüßungsansprachen des Bezirksvorsitzenden Rante und dem Vorsitzenden des Ortsvereins Weida, Kollegen Böllner, eröffnet. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurden verschiedene Mitteilungen entgegengenommen. Eine Neuannahme wurde vollzogen. Hierauf gab Kollege Hoffmann noch Erläuterungen zum gedruckten vorliegenden Kassensystem. Für seine gute Kassensführung wurde ihm einstimmig Entlassung erteilt. Den freitenden englischen Bergarbeitern wurden 200 M. aus der Bezirkskasse bewilligt. Drei eingegangene Anträge, betreffend die in Gera bestehende Begrüßungsunterstützungseinrichtung und mehrere Bewilligungen, fanden einstimmige Annahme. Die Bezirksvereinsantragungen wurden neu beraten und der Entwurf des Vorstandes einstimmig angenommen. Ferner wurde die Entschickung des Ortsvereins Erfurt, die Feier des 1. Mai und Herausgabe von einheitlichen Richtlinien dazu betreffend, dem Verbandsvorstand als Material zu überweisen, einstimmig angenommen. Die Berichte der Vertrauensleute in den einzelnen Druckereien gab zu nennenswerten Beanstandungen keinen Anlaß, bis auf einen, wo die Überstundenberei eines Kollegen eine unzureichende Rolle spielte. Der Vorstand wurde beauftragt, den kritischsten Fall zu regeln. Als nächster Tagungsbericht wurde Zeilenrod gewählt. Gausorischer Wisa u g gab dann noch über verschiedene „Gewerkschaftliche Tagesfragen“ Auskunft. — Bis zum Abgang der Züge blieben die Kollegen zur Feier des 25jährigen Bestehens des Ortsvereins Weida bei Konzerten und Gesangsbeiträgen noch einige Stunden gemühtlich beisammen.

Hamburg-Altona. Es gibt Dinge, die es nicht geben sollte: z. B. das Leber weit eingerissene Gehen- und Gefühlslossein. Es gibt aber auch Dinge, die man gern mehr verallgemeinert sehen möchte: z. B. die Unverdorbenheit im Dienste an der Organisation auch im Alter und die Unberührbarkeit in der Pflichterfüllung vor allem gegenüber dem Verbande. Unser Kollege Hermann Andreas hält es mit diesen letzteren Dingen. Zurückhaltend, wie er ist, wird er kaum die Abkühlung haben, als Vorbild dienen zu wollen. Und doch möchte Freund Andreas mit seiner nicht alltäglichen Aktivität, mit der lüdenlosen Regelmäßigkeit seines Versammlungsbesuchs für viele, viele ohne weiteres ein Vorbild abgeben, zumal er am 29. Dezember das Alter von siebenzig Jahren erreicht. Aber die guten Beispiele haben in unserer Zeit das Mißgeschick, oftmals zu wenig gesehen und meistens zu wenig beachtet zu werden. Daß Hermann Andreas bei der hiesigen Kollegenchaft etwas gilt, das ist gewiß. War er doch von 1899 bis 1903 Gausvorsitzer — der letzte nichtangestellte —, und wurde er doch zu den Verbandsgeneralsammlungen in den Jahren 1896, 1899, 1902 und 1905 von hier als Delegierter entsandt. Dem alten lieben Freunde, der in körperlicher Handfestigkeit noch immer am Rasten steht, und der mit klugem Auge in die Bedingungen der Welt zu blicken vermag, entbieten sicherlich viele Hamburg-Altonaer Kollegen und wohl auch solche aus dem Reich zum 29. Dezember die besten kollegialen Wünsche!

Heidelberg. Unsere Bezirksversammlung am 16. November hätte in Anbetracht der Tagesordnung besser besucht sein dürfen. Nach Erhebung einiger geschäftlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden Rausch, erstattete Kollege Mauser den Kassensbericht über das dritte Quartal, der zu Monita keinen Anlaß bot. Hierauf hielt Herr Kitzschieder, Student der Nationalökonomie an der hiesigen Universität, einen Vortrag über: „Wirtschaftskrisis und Wiederaufbau“. Die Ausführungen des Referenten bedient sich im wesentlichen mit den Anschauungen der Gewerkschaften über Entlohnung und Behebung der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Am 1. Januar 1927 sind 100 Jahre verfloßen seit Gründung der hiesigen Lokalanstalt „Typographia“. Es wurde beschloffen, aus diesem Anlaß eine Gedenkfeier abzuhalten. Es wurde eine Festkommission gewählt, die die nötigen Vorarbeiten zu erledigen hat.

Heiligenfeld (Ostpr.). Am 21. November fand hier eine Bezirksversammlung statt, die sich eines zahlreicheren Besuches erfreute. Der Versammlung ging eine Besichtigung des neuen Betriebes der „Heiligenfelder Zeitung“

Verlust — Gewinn*

Stillstand und Rückgang des gesamten Welthandels zeitigen ein stetiges Steigen der Arbeitslosenziffern, demgegenüber selbst die verheißungsbekanntesten Aktionen wirkungslos bleiben. Gleichen Schrittes läuft damit ein Sinken der Kaufkraft des arbeitenden Volkes. Wo die Kaufkraft der breiten Massen sinkt, sinkt der Absatz und unterbindet jegliche neue Bewegung für Industrie und Handel.

Selbst das wirtschaftlich vorbildliche und opferreiche Kämpfen und Ringen der zielbewußten Arbeiterschaft nach einer wirkungsvollen Änderung der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird so lange der besten Kraft entbehren müssen, solange Eintigkeit, Solidarität und Kollegialität nicht wieder unter einem Dache wohnen. Ein großes und starkes Arbeitervolk ist infolge des Krieges arm geworden an Idealismus, aber noch ärmer am Geiste der Solidarität, dafür reicher an Sorgen ums eigne Ich.

Den schlagendsten Beweis dafür liefern die in noch erheblichem Umfang geleisteten Überstunden, von denen nur Brotkrumen an den Arbeiter zur Verteilung gelangen, deren Löwenanteil aber dem Unternehmer verbleibt. Würde hier noch der vormärzliche Idealismus und der Geist der kollegialen Hilfe gedeihen und blühen, dann dürfte das Millionenheer arbeitsloser Hände wesentlich verringert sein, Arbeitsloser, die dringend des täglichen Brotes bedürfen, denen man heute nur in Form allgemeiner Wohlfahrt ein kümmerliches, erniedrigendes Dasein gestattet.

Was wir daher als Folge des Weltkrieges als Verlust bezeichnen müssen, muß neu entstehen als Stärke des einzelnen wie der Allgemeinheit, um vereint der Arbeiterbewegung zum Ziele zu verhelfen. Das jahrzehntelange erstrebte Ziel des Achtstundentages darf nicht fruchtlos preisgegeben werden durch freiwillige Überleistungen in unbegrenztem Maße. Nach wie vor trägt das Schicksal der Arbeiterschaft den Achtstundentag an erster Stelle, als oberste Forderung einer bedrückten Klasse. Wer dieses Schicksal beschmüht, verrät seine Arbeitsbrüder und verhindert deren so dringende Wiedereinreichung in die Betriebe.

Berühmt in hiesiges Gera zieht alltäglich Mutter Sorge mit ihrem treuen Weggenossen, der Arbeitslosigkeit, an den Türen der Arbeiter vorbei, heute denn, morgen jenem!

Sei es die Sorge und ihren Genossen hanteln! Vermeidet Überstunden, fordert Einhaltung des Achtstundentages und Einstellung Arbeitsloser, vermeidet nach Möglichkeit die Entlassung eurer Kollegen, und wir buchen wieder Gewinn!

* Aus Nr. 20 der „Mitteilungen für die Mitglieder der arbeiterlichen Verbände zu Frankfurt a. M.“

voraus, die die auswärtigen Kollegen besonders interessierte. Am 2 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende B e j g a die Versammlung und begrüßte die erschienenen Kollegen, insbesondere die Vertreter des Gauvorstandes. Hierauf erstellte er Kollegen K e i s e r zu seinem Vortrag „Arbeit und Leben“ das Wort. Zum Schluß seiner interessanten Ausführungen ermahnte er Gauvorsitzer die sämmtlichen Beitragszahler zur pünktlichen Abführung der Beiträge. Ein lebhaftes Bravo dankte dem Vortragenden für seinen gutgewählten Vortrag. Unter „Verschiedenem“ gedachte Kollege K e i s e r dann noch des kürzlich verstorbenen Kollegen Krauß (Königsberg). Sein frühes Hinscheiden hat eine große Lücke gerissen. Das Andenken des Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Kollege L e n a u (Königsberg) übermittelte die besten Grüße des dortigen Ortsvereins. In der Aussprache unterstrich Kollege S c h r a d e (Braunsberg) die Notwendigkeit eines gesunden Nachwachses. Er brachte der Versammlung zur Kenntnis, daß im Drucker Braunsberg ein Kollege, der am Verbandsleben regen Anteil genommen hat, erblindet ist. Kollege B o s p i e c h (Heilsberg) richtete an den Gauvorsitzer mehrere des Betriebsratgesetzes betreffende Fragen, die sachgemäße Beantwortung fanden. Kollege S a m m e r (Königsberg) kam auf die vorangegangene Betriebsbesichtigung zurück und richtete an die Versammlung die Mahnung, die Kollegialität hochzuhalten.

Krefeld. Am 28. November tagte die vierte diesjährige Bezirksversammlung in Dillen. Erfreulicherweise war der Besuch gut zu nennen. Vom Gauvorsitz war Kollege Löschner anwesend. Eingangs der Versammlung gedachte Vorsitzender M e u t e r ehrend der Verstorbenen des letzten Vierteljahres. Aber die vor längerer Zeit zwischen den Vertretern der Pringsipalität, Gehilfenschaft und Vertretern der Handwerkskammern für Rheinland-Westfalen beschlossene Lehrlingsordnung ist noch immer keine Klarheit zu bekommen, obwohl sie schon mit dem 1. Oktober in Kraft treten sollte. Die Gehilfenschaft hofft und wünscht, daß bis zum Jahresende die Handwerkskammern sich darüber einig werden, daß mit der Einführung dieser neuen Lehrlingsordnung allen Teilen am besten gedient ist. Der gedruckt vorliegende Kasernenbericht über das dritte Vierteljahr wurde genehmigt und als erfreulicher Fortschritt ein merkwürdiger Rückgang des Restantenumwens festgestellt. Hierauf hielt Kollege L ö s c h n e r ein Referat über „Unternehmerwandlungen im Laufe der Zeit“. Ausgehend von dem Stauentum der älteren und antiken Zeit über das mittelalterliche Gilden- und Zunftwesen bis in die Zeit des Frühkapitalismus zeichnete er ein sehr anschauliches Bild der Entwicklung des Unternehmertums und damit verbunden des Proletariats. Ging die Entwicklung damals noch recht langsam, so wurde dieses anders mit dem Aufstehen des sogenannten Maschinenzeitalters und jetzt, ganz besonders nach dem Weltkrieg, ist ein ganz neuer unperfektlicher Typ des Unternehmertums entstanden, den zu studieren die Arbeiterchaft alle Ursache habe. Recht drastisch und treffend schilderte der Redner dann, wie gewaltig an Umfang und geschlossener in ihrer „Einigkeit“ die heutigen „Konzerns“ und „Konzerte“ und mit ihnen die „Unternehmerverbände der Arbeiterchaft gegenüberstehen. Andererseits sei es geradezu tragisch, wie das heutige Proletariat seine besten Kräfte vergeube und verzeitle in allen möglichen Gewerkschaften, Richtungen und Setzen, nicht zu vergessen der ungeheuer vielen, denen überhaupt alles „Wursth“ ist. Da die Unternehmerverbände und ihre Syndikate nun auch noch durch ihr neuerdings beliebtes System: hier Zudeckel, dort Beifische, dieses Durcheinander nach dem Grundgesetz: Teile und herrsche, zu vergrößern suchen, sei es wahrlich an der Zeit, sich zu bestimmen. Nur eine festgelegte und geschlossene Arbeitermasse kann sich machtvoll den Herrschergelüsten des Unternehmertums entgegenstellen. Das lebhafteste Interesse und der reiche Beifall zeugten von der guten Aufnahme des gediegenen Vortrages. Der nächste und letzte Punkt, „Tarifliches“, beschäftigte sich eingehend mit der augenblicklichen Lage und dem Ablauf des Lohn- und Manteltarifs. Nachdem Kollege L ö s c h n e r auch hier einen kurzen Aufsatz über die allgemeine gewerbliche und tarifliche Lage gegeben hatte, leitete eine sehr lebhaft und durchaus sachliche Aussprache ein. Allgemein wurde festgestellt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem letzten Lohnabschluß bis heute sich sehr zumungunsten der Arbeiterchaft verschoben haben. Nicht die Spiegelfeierzeit mit dem heute beliebten „Indeg“, sondern die nackte Tatsache, wie weit und für was der Lohn reiche, sei maßgebend. Es sei doch heute so, daß der Krämer, der Hauswirt und alle anderen nicht mit dem Index, sondern mit gutem baren Gelde bezahlt sein wollten, und das sind merkwürdigerweise zwei verschiedene Dinge, die nicht miteinander übereinstimmen. Selber bestie man heute mancherorts von dem „guten“ Lohn der Buchdrucker zu reden. Die Inflationszeit ist vergangen. Wenn ein Teil der übrigen Arbeiterchaft heute so erbärmlich entschuldigt werden, so verfahren sich die Buchdrucker doch ganz entschieden dagegen, daß diese Hungerlöhne ein Maßstab für ihr Lebensniveau sein sollen. Nicht der Buchdrucker verdiene genug oder zu viel, nein, die anderen verdienen viel zu wenig und hungern fast buchstäblich. Das sollte uns nicht abhalten, die Kündigung des Lohntarifs zu verlangen und einen Lohn zu fordern, der den heutigen nicht zu bestreitenden teuren Verhältnissen Rechnung trage. Wenn man heute ständig einer gewaltigen Steigerung der Produktion das Wort rede, so solle man auch für Abnahmefähigkeiten sorgen, und die werden dann ebenso gewaltig steigen, wenn die breite Masse der konsumierenden Bevölkerung, die Arbeiterchaft, ihre Bedürfnisse befriedigen könne, und das ist heute infolge der schlechten Löhne nicht der Fall. In diesem Sinne bewegten sich die Ausführungen sämtlicher Redner, und es darf gesagt werden, daß alle sehr sachlich und ersthaft aufgenommen wurden. Die Versammlung war sich denn auch einig, daß auf eine Kündigung des Tarifs unsererseits bestanden werden und neue bessere Lohnverhältnisse geschaffen werden müßten. Nachdem der Vorsitzende festgestellt worden war, daß als Ort der nächsten Bezirksversammlung Krefeld in Betracht kommt, fand die sehr anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Kronach i. Bay. Am letzten Sonnabend im November wurde hier der Maschinenlehrerkollege G e o r g M o n o zu Grabe getragen. Der Verstorbene war Mitbegründer unseres Ortsvereins. Über 16 Jahre war er Mitglied, davon wirkte er 12 Jahre als Vorsitzender. Seit 21 Jahren war der Verstorbene bei der Firma Gebr. Bleyer dahier beschäftigt. Als Vertretungsmann, welchen Posten er viele Jahre bekleidete, hat er stets die Interessen seiner Kollegen aufs beste vertreten. Der Ortsverein Kronach, der in dem Verstorbenen einen aufrichtigen Kollegen und treuen Vertreter verliert, betrauerte sich vollzählig an der Beerdigung. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit legte Vorsitzender Heintzein einen Kranz mit Widmung nieder.

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsitzer einzuziehen!

Wer diese Naturgesetzliche Pflicht unberachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!

(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsausgaben auf den Seiten 47 bis 64.)

Stuttgart. Eine Versammlung, an deren Besuch man wirklich Freude haben durfte, war die vom 21. November. Solch ein volles Haus mühten wir jedesmal entsprechend unserer Mitgliederzahl haben. Kollege K l e i n widmete vier verstorbenen Mitgliedern Worte des Nachrufes. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis der Toten in üblicher Weise. Hierauf sprach Kollege K l e i n über die bevorstehende Gauvorsitzertagung und deren Tagesordnung. Der Werbeständige des Guttenbergbundesgrafs aus Gingen, der Oberpfälzer zwecks Mitgliedererfassung abgrast, galten ebenfalls einige Ausführungen. Nebenbei fand noch ein Lohnabbauverfahren Erwähnung, das eine mühsertgültige Regelung durch den Zusammenhalt der in Frage kommenden Kollegen fand. Bei der folgenden Aussprache traten mehrere Kollegen für Kündigung des Manteltarifs und des Lohntarifs ein. Sodann folgte ein zweifelhafter Lichtbildvortrag des Ingenieurs Herrn G r a b h e r t e über „Ford, seine Riesenbetriebe und seine Arbeitsweise“. Mit Spannung verfolgten die Anwesenden die Worte und gezeigten Bilder, welche einen Einblick in hygienisch musterhaftes boten. Der in zwei Teile geteilte Vortrag ward im ersten der technischen, im zweiten der gewerkschaftlichen Arbeit gerichtet. Wenn wir Buchdrucker seien, mit welchen Mitteln der Vortragende als Gauleiter der Technischen Angestellten in seinen Kreisen um Mitglieder zu werden hat, so müde es uns geradezu historisch an. Die jungen Kollegen, die zahlreich vertreten waren, blühten daran erkennen, wie schwierig es seit 60 Jahren war, „alles“ zu erringen, was sie heute für selbstverständlich halten. Bedenkt man dabei, daß es geistig hochstehende, wenn auch nicht vorurteilsfreie Kreise sind in denen Redner zu werden hat, so könnte man verübt sein, zu glauben, es müßte ein leichtes sein, eben diese Kreise restlos zusammenzuführen. Auch die technischen Angestellten werden lernen und erkennen müssen, daß das „fliegende Band“ der kapitalistischen Wirtschaft rückwärts zum Zusammenarbeiten und zum Zusammenfluß von Technikern, Angestellten und Arbeitern drängt, wenn nicht sie alle von dieser Arbeitsweise ausgebeutet werden wollen. Nicht die Fortschritte der Technik wollen die Gewerkschaften bekämpfen und hintanhalten. Nein, nur deren Ertragschaften sollten dem gefunden Bedarf angepaßt werden, damit die große Masse nicht in Elend und Not gerät. Vier können die deutschen Unternehmer von Ford lernen. Er bedient sich anderer Methoden, um zum Ziel „Profit“ zu kommen. Bei ihm heißt es: Hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, niedere Verkaufspreise, großer Umsatz und dadurch Riesengewinne. Bei unsern deutschen Unternehmern dagegen: Niedere Löhne, lange Arbeitszeit, kleiner Umsatz, hohe Verkaufspreise und Profite. Diese verkehrte Einstellung des deutschen Unternehmertums bedinge ein Taumeln von einer Krise in die andere. Wie oft und früh schon hat der „Korr.“ auf diese sinnlose Abhängigkeits- und Lohnmangelung des Innenmarktes hingewiesen. Die Entwicklung gab ihm recht. In Umstellung will oder traut sich nur ein kleiner, die Wahrheit erkennender Kreis heran. Die Mehrheit murkelt die deutsche Industrie und ihre früheren Qualitätsergebnisse zu Boden, um dem lachenden Dritten, dem Auslande, den Markt zuzugewinnen. Wo denn die Profite herkommen sollen, macht dem jetzigen Unternehmertum wenig Sorge. Noch viele bittere Wahrheiten konnte Redner den deutschen Unternehmern nicht klären. Reich und verdient war der Beifall, der am Schluß stürmisch einsetzte. Kollege K l e i n sprach den Dank aus und bat die heutigen Gelegenheitsversammlungsbesucher von jetzt ab immer so zahlreich zu erscheinen.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lebt'!

50 jähriges Verbandsjubiläum
Drucker Heinrich Wolters in Elmshorn.

Allgemeine Rundschau

Nachnamenswerte Beispiele. Am 20. November konnten wir Kollegen der Buchdruckerei C. Carlé (Inhaber W. W i m e r s h o f) in B u d i s c h e n - E n z auf eine 25jährige Tätigkeit im Betriebe zurückblicken. Der Prinzipal ehrte die beiden Kollegen vor versammeltem Personal durch eine würdige Ansprache und überreichte jedem ein anschließendes Geschenk. Abends versammelten sich die Kollegen im Vereinslokal zu einer solennen Feier und er-

freuten die Jubilarer durch sinnige Geschenke. — Wie in früheren Jahren, so gewährte auch in diesem Jahre die Kurtz Hamelische Druckerei und Verlagsanstalt in Berlin dem technischen Personal eine Weihnachtsgratifikation. Es erhielten die verheirateten Gehilfen je nach ihrer Beschäftigungsdauer 20 bis 38 M.; ledige Gehilfen erhielten jeweils 5 M. weniger. Das verheiratete Hilfspersonal erhielt 17 bis 35 M.; lediges Hilfspersonal erhielt jeweils 5 M. weniger. Die Beihilfen erhielten 10 M. Nachträglich sei noch bemerkt, daß anlässlich der Fertigstellung des neuen Geschäftshauses am 8. November eine Einweihungsfest stattfand, zu welchem Zweck die Firma dem technischen Personal die Summe von 1200 M. überreichte. — Wie letztes Jahr, erhielt auch dieses Jahr das technische Personal der Hegauer Buchdruckerei A. G. in Gengen (Waden) als Weihnachtsgeschenk wieder einen vollen Wochenlohn. — Der frühere Kollege L a m p n e r in B r e s l a u, jetzt Direktor des dortigen Lunaparks, stiftete mit seiner Gemahlin aus dieses Jahr wieder einen Brestauer Quallten, 50 an der Zahl, zum Weihnachtsfest eine Gans. Diese bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen hochherzige Spende wird von unsern Kollegen Lampner seit Jahren den Quallten zugewendet. Ein schönes Zeichen treuer Anhänglichkeit an Beruf und Organisation! — Die Firma J u s t u s P e r t h e s Geographische Anstalt in G o t t a hat ihrem technischen und kaufmännischen Personal insofern eine Weihnachtsfreude bereitet, indem sie ihm einen Wochenlohn bzw. einen Teil des Monatsgehältes extra ausbezahlt. Dieses ist um so anerkennenswerter, als der jetzige Chef am 1. Juli d. J. anlässlich seiner zehnjährigen Inhaberschaft obiger Firma einen dreifachen Wochenlohn zur Auszahlung brachte, was für jeden Mitarbeiter eine besondere Freude war. — Die Firma „A n h a l t e r S a r z Zeitung“ G. m. b. H., B a l l e n k e t t e (Hatz), hat wie in den Vorjahren, ihrem gesamten Personal ein angemessenes Weihnachtsgeld als Weihnachtsgabe überreicht. — Die Firma L i t e r a r i s c h e s I n s t i t u t v o n S a a s & G r a b h e r r in A u g s b u r g bewilligte ihrem Personal wie in den letzten Jahren so auch heuer wieder eine Weihnachtsbeihilfe von 20 M. In Betracht kommen etwa 200 Personen. — Anlässlich seiner silbernen Hochzeit zahlte der Inhaber der Firma C. S c h w a r z, G a s a n o p l a s t i k und Stereotypie, E i p i g j, auf Tage vor Weihnachten sämtlichen verheirateten Gehilfen und Hilfsarbeitern je 30 M. und sämtlichen ledigen Gehilfen sowie den Lehrlingen je 15 M. aus. — Anlässlich des Weihnachtsfestes erhielt das Gesamtpersonal der Firma J o h a n n e s K e i p e r t in W e i m a r wiederum ein Weihnachtsgeld. Es ist um so anerkennenswerter, als dies schon die zweite Weihnachtsgabe an das Personal innerhalb des letzten Jahres gewesen ist. — Auch heuer bereitete die Direktion der „N e u e n F r e i e n P o l i t z e i t u n g“ in M i n d e n ihrem Personal mit der Gewährung eines doppelten Wochenlohnes eine Weihnachtsfreude. — Wie alljährlich, so bewilligte auch in diesem Jahre die Firma B e r e i n i g t e D r u c k e r e i G. m. b. H. in M a g d e b u r g ihrem Gesamtpersonal eine namhafte Weihnachtsbeihilfe.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungscommission der Handwerkskammer Düsseldorf legte Kollege M a t t h i a s H ü p p e r l i n g aus Biersen die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

Die modernste Druckerei der Welt. In dem Neubau des Reichsdruckhauses in London, der Residenz eines der mächtigsten Zeitungstruists der Welt, wurden, wie der „Vorwärts“ berichtet, lediglich die 42 mächtigen Rotationsmaschinen eingebaut, die stündlich 756 000 Zeitungsexemplare nicht nur drucken, sondern auch verandereit hergerichtet, gefaltet und abgezählt unmittelbar an die Erprobition abliefern. Betrieben werden diese Maschinen selbstverständlich durch elektrische Energie. Durch einen einzigen elektrischen Schalthebel werden sie in Gang gesetzt und erhalten die Papierzufuhr von den in einem besonderen Raume unmittelbar unter dem Maschinenlauf befindlichen Rollen. Diese Papierrollen sind so konstruiert, daß die Maschine niemals leerlaufen kann, denn im gleichen Augenblick, wo das Papierquantum einer Rolle verbraucht ist, wird sie durch eine neue Rolle automatisch ersetzt. 18 Motoren von je 100 PS. Leistung liefern die Betriebskraft für die komplizierten Maschinen, die mit den sonstigen dazugehörigen Räumlichkeiten im Kellergefchoß des neuen Hauses 12 Meter tief unter der Erde liegen.

Ausführungsbestimmungen für das Schund- und Schmuckgesetz. Vom Nachrichtsbureau des Vereins Deutscher Zeitungverleger wurden Mitteilungen gemacht über die Ausführungsbestimmungen des Reichsinnenministeriums zu dem rückschrittlichen sogenannten Schmuck- und Schundgesetz. Danach sind neben der Überprüfungsstelle in Leipzig zunächst zwei weitere Prüfungsstellen für Berlin und München vorgesehen. Zuständig soll in jedem einzelnen Falle die Prüfstelle sein, in deren Bereich der durch den Antrag betroffene Verleger seinen Sitz hat, falls er im Handelsregister eingetragen ist. Ist das nicht der Fall oder hat der Verleger seinen Sitz im Auslande, oder ist er nicht bekannt, so bestimmt der Vorsitzende der Überprüfungsstelle die Zuständigkeit. Die Einleitung eines Prüfverfahrens geschieht auf Antrag der Landeszentralbehörden oder der Landesjugendämter. Von dem Verhandlungstermin sind der Verleger und der Verfasser so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß ihnen die Teilnahme an der Verhandlung möglich ist. Vertretung ist zulässig. Die Entscheidung erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlung nach Anhörung von Verleger, Verfasser und Antragsteller. Der Beschluß, durch den die Ausnahme einer Schrift in die Liste angeordnet wird, ist mit Begründung dem Verleger und dem Verfasser zuzustellen. Gegen die Entscheidung der Prüfstelle steht dem Betroffenen das Recht zu, eine Oberprüfstelle anzurufen. Geht es das, so soll nach den Ausführungsbestimmungen die Aufnahme der betreffenden Schrift in die Liste unzulässig unterbleiben, falls nicht besondere Bedenken hiergegen bestehen. Durch das Gesetz ist — wie sich bald zeigen dürfte — der Willkür der Zentralstelle Tor und Tür geöffnet in der

